

Fachbereich: Abteilung IV  
**Verfasser: Ried, Jens, Dr.**  
DSNR: XI-2020-1057

## Beschlussvorlage

### **Beschluss einer neuen Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe (Antrag des Bürgermeisters)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	19.08.2020	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	24.08.2020	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	26.08.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2020	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	21.09.2020	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	23.09.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	09.12.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.12.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe zu.
2. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung nach zwei Jahren ab Inkrafttreten der Gebührensatzung einen Bericht vor, in dem auf der Grundlage der eingetretenen Sterbefälle, der gewählten Bestattungsformen und der sonstigen relevanten Faktoren eine Abschätzung über die Entwicklung der Gebührenrechnung und dem Verhältnis zu den getroffenen Annahmen getroffen wird.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Modell zu entwickeln, das es der Gemeindeverwaltung ermöglicht, die Kalkulation im Rahmen der nächsten notwendigen Gebührenanpassung selbst durchführen zu können. Die Rahmenbedingungen des Modells (z.B. zum angestrebten Kostendeckungsgrad, zu sozialen Aspekten der Gebührenerhebung, o.a.) werden von der Gemeindevertretung vorgegeben.

#### **Begründung:**

Die aktuell geltende Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe datiert aus dem Jahr 2016 mit einer Anpassungsregelung der Gebühren in den folgenden Jahren. Turnusgemäß hat die Gemeinde Cölbe das Büro Schüllermann & Partner beauftragt, die erhobenen Gebühren neu zu kalkulieren, um auf dieser Grundlage Anpassungen an die tatsächlichen Kosten zu erreichen. Das Ergebnis der Berechnung wurde mit den Fachabteilungen der Verwaltung abgestimmt und liegt als Ergebnis mit abgerundeten Beträgen diesem Beschlussvorschlag bei. Bereits kalkuliert und im beiliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt sind in Erwartung einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Rahmen des Beschlusses der neuen Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe die Kosten für die neu angebotenen Urnen-Baumgräber.

Es wird an dieser Stelle noch einmal auf das geltende Recht hingewiesen, dass in jeder Bestattungsform bei Verlängerung der Nutzungszeit durch eine Neubelegung während einer laufenden Nutzungszeit grundsätzlich nur der jeweils fällige Anteil für die zusätzlichen Jahre laut aktueller Gebührensatzung zu entrichten ist.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe ist die Anpassung der Gebührensätze an die derzeitigen tatsächlichen Aufwendungen im Rahmen der gebührenfähigen Tatbestände im Friedhofswesen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Cölbe  
Bericht des Büros Schüllermann & Partner

**Beteiligte:**

Abteilung III, Abteilung IV, Büro Schüllermann & Partner